



Regierung von Unterfranken • 97064 Würzburg

Bauatelier
Wilhelmstraße 59
63741 Aschaffenburg

Per E-Mail an
Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

EINGEGANGEN AM 16.06.2020

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom
E-Mail

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
24-8314.1301-28-1-4
24-8314.1301-28-2-4

Telefon (09 31) 380-1281 Telefax (09 31) 380-2281 Zi.-Nr. H 293 Datum 09.06.2020

14.05.2020

Herr Vierheilig

tobias.vierheilig@reg-ufr.bayern.de

**Gemeinde Heinrichsthal, Lkr. Aschaffenburg
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur
zweiten Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur zweiten Änderung und Erweiterung
des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Unterer Wiesthaler Weg“
Landesplanerische Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den im Betreff genannten Vorhaben bereits im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben (Az. 24-8314.1301-28-1 / 24-8314.1301-28-2) vom 17.08.2018 Stellung genommen.

Sofern aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwendungen gegen die Planung erhoben werden, werden auch keine Einwendungen aus landesplanerischer Sicht erhoben.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung

BIC: BYLADEMM
IBAN: DE7570050000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephansstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13

Telefon

(09 31) 3 80 - 00

Fax

(09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail

poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den

Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr

13:30 - 15:00 Uhr

Fr 8:30 - 12:00 Uhr

oder nach telefonischer

Vereinbarung

Bitte lassen Sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung des o.g. Bebauungsplans mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen:
poststelle@reg-ufr.bayern.de

Mit freundlichen Grüßen,
gez.
Vierheilig

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung

BIC: BYLADEMM
IBAN: DE7570050000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13

Telefon

(09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail

poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung



Regierung von Unterfranken · 97064 Würzburg

EINGEGANGEN AM 17. AUG. 2018

Bauatelier
Architekten Christine Richter und Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59
63741 Aschaffenburg

per E-Mail (schaeffner-architekturbuero@t-online.de)

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom
10.08.2018

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
24-8314.1301-28-1/
24-8314.1301-28-2
Frau Rock

Telefon (09 31) 380-1249
Telefax (09 31) 380-2249
anja.rock@reg-ufr.bayern.de

Zi.-Nr. H 294
Datum 17.08.2018

**Bebauungs- und Grünordnungsplan "Unterer Wiesthaler Weg", 2. Änderung und Erweiterung
2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gemeinde Heinrichsthal, Landkreis Aschaffenburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1
BauGB
Landesplanerische Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde nimmt in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den im Betreff genannten Bauleitplanentwürfen nach Prüfung im Hinblick auf die Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB und Berücksichtigungspflicht von Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 2 Nrn. 3 und 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) in Verbindung mit dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Bayerischer Unterrhein (RP1) wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Heinrichsthal beabsichtigt, den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Unterer Wiesthaler Weg“ um 3 Flurstücke geringfügig zu erweitern. Vorgesehen sind ein neues Wohngebäude und die Vergrößerung eines Bestandsgebäudes. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert (Erweiterung der Wohnbaufläche).

Postfachadresse
Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg
Bankverbindung
BIC: BYLADEMM
IBAN: DE7570050000001190315

Hausadresse
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude
H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13
A = Albert-Einstein-Str. 1

Telefon (09 31) 3 80 - 00
Fax (09 31) 3 80 - 22 22
E-Mail
poststelle@reg-ufr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.unterfranken.bayern.de

Sie erreichen uns in den Kernzeiten
Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Die raumordnerische Prüfung hat ergeben, dass der südliche Bereich des Flurstücks Nr. 499 in einem landschaftlichem Vorbehaltsgebiet liegt, das zugleich als Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Spessart festgesetzt ist (Ziel B I 2.1 i. V. m. Karte 3 „Landschaft und Erholung“ RP1). Die Darstellung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes Spessart wurde auch in die Bauleitpläne entwürfe übernommen. Eine Baugrenze ist in diesem Bereich nicht festgesetzt, jedoch eine Fläche für Garagen und Nebenanlagen, wobei hier bereits ein Gebäude existiert. Sofern aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwendungen gegen die Planung erhoben werden, werden auch aus landesplanerischer Sicht Einwendungen nicht erhoben.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rock